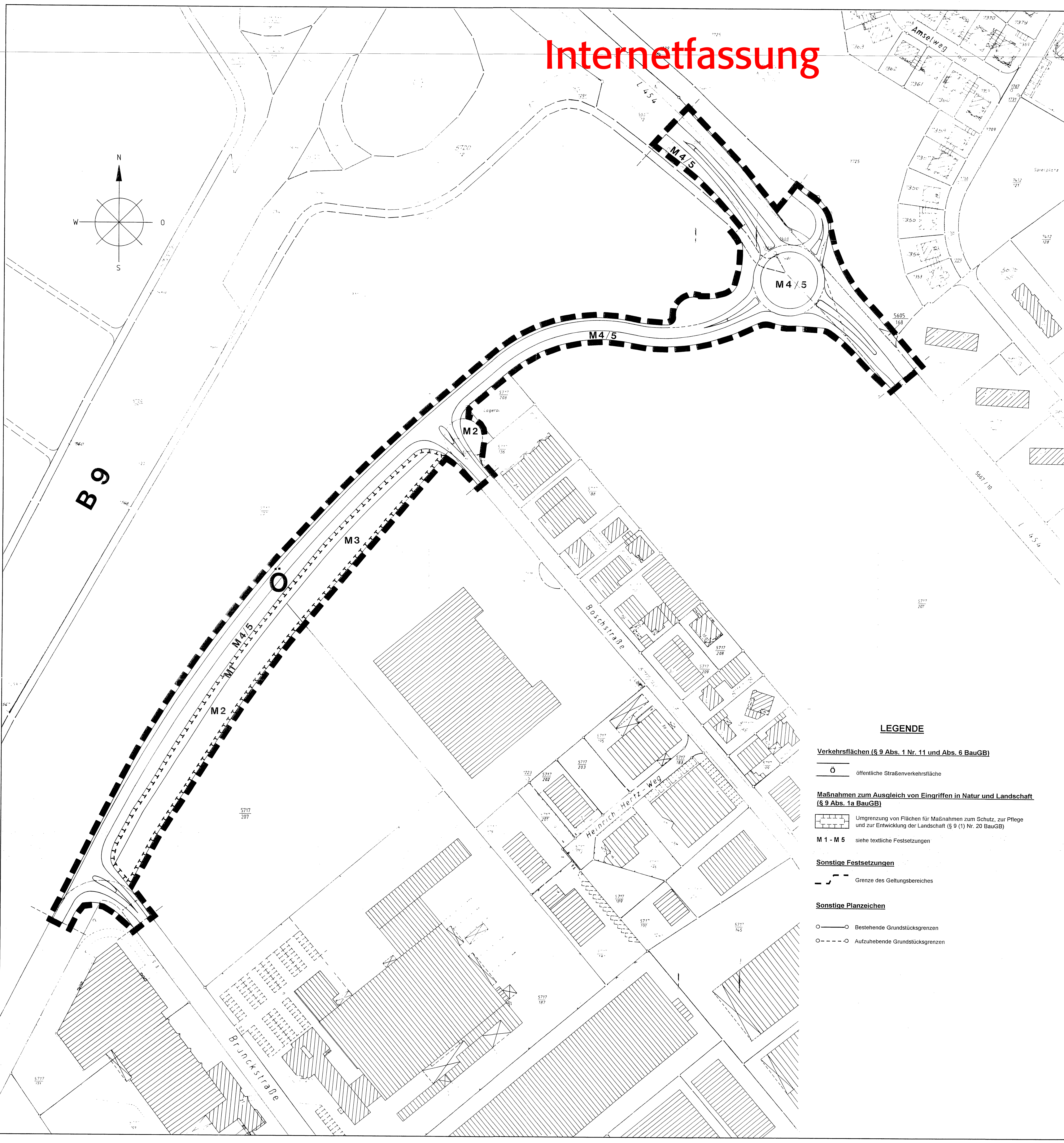


Internetfassung



PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1a BauGB)**
- M1: Im Bereich des gerodeten Baufeldes wird entlang der Straße eine gehölzfreie Sandfläche mit lückiger Vegetation (Elemente der Zwergstrauchheiden und der Rotschwingel-Straußgraswiese) in einer Tiefe von ca. 6 m auf einer Gesamtfläche von 6.000 qm gemäß LPB entwickelt.
- M2: Abpflanzung der Straße mit dichten mehrreihigen Gehölzpflanzungen unter Verwendung von robusten standorttypischen heimischen Gehölzarten als Schutzpflanzung für die anschließenden Bereiche gemäß LPB.
- M3: Verdichtung des bereits bestehenden Birkenvorwalds durch Unterpflanzen mit Gebüsch gemäß LPB.
- M4: Im Bereich des Straßenbegleitgrüns sind insgesamt mindestens 15 groß-kronige, standorttypische Bäume anzupflanzen.
- M5: Anlage von Verkehrsbegleitgrün als Landschaftsrasen, z. T. mit standort-typischen robusten heimischen Gehölzarten als Schutzpflanzung und Gestaltungselemente gemäß LPB.
- M6: Das Niederschlagswasser im Plangebiet ist zu versickern und nicht in die Kanalisation einzuleiten.
- M7: Das Baufeld ist auf die nötige Mindestbreite zu reduzieren.
- M8: Die nötige Walddröhung ist im Winter durchzuführen.

Hinweise

- Auf den im LPB dargestellten Flächen außerhalb des Plangebietes wird ein gestufter, standorttypischer Waldmantel auf ca. 1,84 ha gem LPB neu angelegt.
- Auf den Grundstücken „In den Rinckenbergerhecken“ Flurst.Nrn. 5467/004; 5468/000 u. 5468/2 - /5 wird eine Wiederbewaldung einer Fläche von insgesamt 10.470 m² Ausdehnung durchgeführt. Diese Flächen sind im Eigentum der Bürgerhospitalstiftung. Eine Entwidmung der landwirtschaftlichen Nutzung ist mit der Landwirtschaftskammer abgestimmt.
- Auf den im LPB dargestellten Flächen außerhalb des Plangebietes erfolgt eine dichte mehrreihige Gehölzpflanzung unter Verwendung von robusten standorttypischen heimischen Gehölzarten als Schutzpflanzung für die anschließenden Bereiche gemäß LPB.
- Mindestens drei Wochen vor Beginn aller Erdarbeiten ist das Landesamt für Denkmalpflege - Archäologische Denkmalpflege, Kleine Pfaffengasse 10 in Speyer, zu unterrichten. Jeder zutage kommende archäologische Fund ist unverzüglich zu melden, die Fundstelle soweit als möglich unverändert zu lassen, und die Gegenstände sorgfältig gegen Verlust zu sichern.
- Für die 7 400 m² große § 24er Fläche werden als Ersatzmaßnahme 1,5 ha Ackerfläche im Waldzusammenhang aufgeforstet. Die Maßnahme wird auf den Flurstücken 5479, 5479/2, 5479/3, 5479/9, 5479/10 mit einer Gesamtfläche von 8.730 m² und auf einer Teilfläche der Parzelle 5507/1 von 6 270 qm durchgeführt. Die Ausgleichsflächen befinden sich alle im Eigentum der Bürgerhospitalstiftung. Die Ersatzmassnahmen werden somit gem. § 1a Abs. 3 S.3 BauGB ausserhalb des Bebauungsplanes auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen durchgeführt.

LEGENDE

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Ö öffentliche Straßenverkehrsfläche

Maßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1a BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)

M 1 - M 5 siehe textliche Festsetzungen

Sonstige Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches

Sonstige Planzeichen

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Aufzuhebende Grundstücksgrenzen

1. DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- PLANES WURDE VOM STADTRAT AM 10.09.1998 GEMÄSS § 2 (1) BauGB BESCHLOSSEN.	7. DER SATZUNGSBESCHLUSS GEMÄSS § 10 BauGB (BEBAUUNGSPLAN EINSCHLIESSLICH TEXTLICHER FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN STADTRAT AM 15.04.1999.
2. DIESER BESCHLUSS WURDE GEMÄSS § 2 (1) BauGB AM 01.10.1998 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.	8. DA DER BEBAUUNGSPLAN AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ENTWICKELT WURDE, IST EIN ANZEIGE- ODER GE- NEHMIGUNGSVERFAHREN ENTBEBRLICH.
3. DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEMÄSS § 3 (1) BauGB WURDE IM JANUAR DURCHFÜHRT.	9. DER BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT UND ZUR BEKANNT- MACHUNG FREIGELEGEBEN.
4. DER STADTRAT HAT DEN BEBAUUNGS- PLANENTWURF AM 04.02.1999 ANGE- NOMMEN UND DIE ÖFFENTLICHE AUS- LEGUNG BESCHLOSSEN.	AUSGEFERTIGT: SPEYER, DEN 27. 04. 1999
5. DIESER BESCHLUSS WURDE AM 05.02.1999 ORTSÜBLICH BEKANNT- GEMACHT.	OBERBÜRGERMEISTER
6. DER BEBAUUNGSPLAN LAG GEMÄSS § 3 (2) BauGB IN DER ZEIT VOM 15.02.1999 BIS 15.03.1999 ÖFFENTLICH AUS.	10. DER BEBAUUNGSPLAN HAT MIT DER ORTSÜBLICHEN BEKANNTMACHUNG AM 30. 04. 1999 RECHTSKRAFT ERLANGT.
DEM BEBAUUNGSPLAN LIEGT DIE STADTGRUNDKARTE 1 : 1 000 DER STÄDTISCHEN VERMESSUNGSSTELLE ZUGRUNDE, DIE VON DER ÄMTLICHEN FLURKARTE DES KATASTERAMTES SPEYER ABGELEITET WURDE.	SATZUNG GEMÄSS §§ 8 - 12 BauGB i.V.m. § 24 GemO UND § 2 DER HAUPTSATZUNG VOM 01.09.1994 SOWIE § 86 ABS. 1 UND 6 LBauO

BEBAUUNGSPLAN „AM STADTWALD - NEUFASSUNGSPLAN – TEILBEBAUUNGSPLAN“

MASSTAB 1 : 1 000
AUFGESTELLT:
GEZEICHNET:
BEARBEITET:
ABTEILUNGSLEITER:

DEZEMBER 98
SKRYPCZAK
KLEIN
HOCK

STADTBAMT SPEYER
AMTSLEITER